

- die Friedens- und Sicherheitspolitik von Partei und Regierung,
- der Schutz der sozialistischen Volkswirtschaft und der sozialistischen ökonomischen Integration,
- die Festigung der sozialistischen Staatsmacht und die weitere Entwicklung der sozialistischen Demokratie sowie
- die operativen Grundprozesse, insbesondere die Durchsetzung der Richtlinien Nr. 1/76 und Nr. 1/79

mit Untersuchungshandlungen und -ergebnissen wirksam unterstützt.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Untersuchungsarbeit bestand in der verantwortungsbewußten Vorbereitung und Durchsetzung der zentralen Festlegungen zur Sicherung des politischen Erfolges des Beschlusses des Staatsrates der DDR vom 17. Juli 1987 zur Durchführung der allgemeinen Amnestie.

In strikter Verwirklichung dieses Beschlusses und der Festlegungen des Vorsitzenden des Staatsrates sowie des darauf basierenden Befehls Nr. 11/87 des Genossen Minister und der Anweisung des Generalstaatsanwaltes der DDR wurden die uns übertragenen Aufgaben im Ergebnis einer straff organisierten und qualifizierten Leitungstätigkeit und einer hohen Einsatzbereitschaft sowie unter Gewährleistung einer hohen Ordnung, Sicherheit und Disziplin planmäßig und termingerecht erfüllt.

Durch die unmittelbare Mitwirkung in der zentralen Kommission und deren Arbeitsgruppe sowie den Arbeitsgruppen der Bezirke war jederzeit eine umfassende Beratung, konkrete Abstimmung und einheitliche Durchsetzung aller Maßnahmen gewährleistet.